

haben, bin jedoch nichtsdestoweniger damit einverstanden, daß an die vierte Deputation gelange, weil dort alle diese Ungeziefer-Petitionen sich befinden.

Abg. D ö h l e r: Auf Provocation des Abg. Grimm muß ich erklären, daß ich mich nicht genug wundern kann, wie auch aus dem Voigtland und namentlich über das betreffende Revier eine Petition, enthaltend die gewöhnlichen Klagelieder über zu großen Wildstand, eingegangen und bevormortet worden ist. Das Revier selbst ist mir sehr wohl bekannt, indem es an das meinige angrenzt, ich auch im letztvergangenen Herbst, wo es in drei verschiedenen Theilen und an drei verschiedene Personen verpachtet wurde — kein Zeichen, zu großen Wildstand erzielen zu wollen — einen Theil davon erpachtet habe; den Bestand darauf an Rehen und Hasen kann ich aber nur als einen geringen bezeichnen. Ich muß allerdings, der Wahrheit gemäß, zugestehen, daß zwischen mehren Jagdberechtigten in dortiger Gegend auf einige Jahre ein Contract geschlossen worden ist über das Schießen und Schonung der Rehe; allein ausdrückliche Bedingung dieses Contracts ist es mit, daß die gesetzliche Entschädigung für den dadurch vielleicht den Grundbesitzern zugefügten Schaden gewährt werden soll — bis jetzt aber ein Anspruch darauf noch gar nicht stattgefunden hat. Von Heerden Wild auf diesem Revier kann keine Rede sein. Es können sich vielleicht 6 bis 8 Rehe darauf befinden. Ob diese nun so viel Schaden anrichten können, als in der Petition angegeben, muß ich dem Urtheile der hohen Kammer überlassen.

Abg. G r i m m: Ich habe dagegen nur zu bemerken, daß mir die Petenten als die wahrheitsliebendsten Männer bekannt sind.

Abg. B r a u n: Die Behauptung des geehrten Abg. Grimm kann wenigstens nicht von dem ganzen Voigtlande gelten. Denn es gibt da Gegenden, wo die Hasen von Jahr zu Jahr seltener werden und später vielleicht nur noch in Menagerien den Bewohnern zu Gesichte kommen dürften.

Präsident D. H a a s e: Will die Kammer die Petition an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 452.) Den 21. März. Petition des Gemeindevorstandes zu Niederrottendorf nebst fünf andern Ortschaften, Christian Gottlieb Eisold und Consorten, daß die Laudemialpflicht sowie andere baare Geldgefälle und Leistungen auf einseitige Provocation abgelöst werden können und diese Renten zur Landrentenbank überwiesen werden möchten.

Abg. K o k u l: Diese von mir eingereichte, von mehren Gemeindevorständen im Namen ihrer Gemeinden unterzeichnete Petition ist mir mit der Bitte um meine Vermittelung in der Kammer zugesendet worden. Die Petenten bitten die Ständeversammlung, sich bei der hohen Staatsregierung dahin zu verwenden, daß die Laudemialpflicht und die baaren Geldgefälle auf einseitigen Antrag abgelöst und die Renten zur Landrentenbank überwiesen werden können. Für den Fall aber, als das Letztere die Genehmigung der hohen Kammern und der hohen Staatsregierung nicht finden sollte, meinen sie, daß dann die Capitalisirung und Ablösung der Renten auf einseitigen, und

zwar auf den Antrag der Verpflichteten, immer noch als höchst wünschenswerth und wohlthätig erscheinen würde. Da ich mit dem Petitionum sowohl, als auch mit den meisten der dafür angeführten Motive einverstanden bin, so nehme ich keinen Anstand, die Petition zu bevormorten, und ersuche für jetzt die geehrte Kammer nur, den Gegenstand an ihre vierte Deputation abgeben zu lassen.

Präsident D. H a a s e: Will die Kammer die Petition an die vierte Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 453.) Den 21. März. Petition von Wendischbaßlitz und 48 andern Ortschaften, Jacob Krahl und Consorten, um Vorlegung eines Gesetzes gegen Wildschäden.

Abg. K o k u l: Die Petition ist aus meinem Wahlbezirk und zum Theil aus der nächsten Umgegend meines Wohnorts und ist mir gleichfalls gestern zur Abgabe zugegangen. Sie dürfte wohl denselben Weg gehen, den mehre ihrer Vorgängerinnen gleichen Inhalts an diesem Landtage bereits betreten haben — nämlich den Weg zur vierten Deputation.

Präsident D. H a a s e: Soll auch diese Petition der vierten Deputation übergeben werden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 454.) Den 21. März. Herr Friedrich Julius Meiner zu Crostwitz überreicht eine Schrift unter dem Titel: „Zukunft zum zeitlichen Glück der Menschen, geschrieben im Jahr 1842 nach Jesu Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburt.“, mit der Bitte, daß solche in der Kammer vorgetragen werden möge.

Abg. L o d t: Ich habe der Kammer schon viele Petitionen überreicht, aber fast keine, bei welcher ich es weniger gern gethan hätte, als bei der jetzigen, weil diese ganze Sache in ein Geheimniß gekleidet worden ist, welches, wenn anders die Sache für das Gesamtwohl Vortheil bringen soll, nicht nöthig gewesen sein dürfte. Ohnehin bin ich kein Freund der Geheimnißfrämerei und kann mich schon deshalb für diese Petition nicht sehr verwenden. Endlich steht auch die Art und Weise, wie letztere an die Kammer gelangt ist, mit dem Geschäftsgang und der Landtagsordnung im Widerspruch. Ich bin aufgefordert worden, die Schrift versiegelt in der Kammer zu übergeben und dafür zu sorgen, daß sie in Gegenwart der Kammer erbrochen und vorgelesen werde. Daß dies nicht geht, wußte ich und weiß Jeder, der die Landtagsordnung nur einigermaßen kennt. Ich habe daher auch hiervon gleich abgesehen, indessen dem Auftrage wenigstens möglichst Genüge geleistet und die Petition, sowie die Beilage dazu, dem Directorio versiegelt übergeben. Das Weitere mußte ich diesem überlassen, sowie ich es nun der Kammer zu überlassen habe, einen Beschluß in Bezug auf die überreichte Schrift zu fassen. Soviel ich, nachdem die Petition erbrochen war, gesehen habe, geht der Wunsch des Petenten dahin, daß die Beilage, welche ein sehr umfangreiches Manuscript ist, gedruckt und der Ertrag für die Nothleidenden im Erzgebirge ic. bestimmt werden möge. Ich glaube aber nicht, daß die Kammer Verlagsgeschäfte übernehmen kann, und bezweifle daher, daß, auch was diese Seite betrifft, auf die Petition einzugehen sein wird. Ich habe dieses Alles bemerken zu müssen geglaubt,